

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz u. a. und der Fraktion DIE LINKE**  
**betr.: „Rüstungsexporte nach Algerien“**  
**BT-Drucksache: 17/11085**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkungen der Antragssteller:**

In den vergangenen Jahren sind eine Reihe von umfangreichen Rüstungsexportvorhaben nach Algerien bekannt geworden. Die EADS -Tochter Cassidian baut gemeinsam mit Rhode & Schwarz und Carl Zeiss ein Grenzsicherungssystem auf, Rheinmetall errichtet eine Fertigungslinie für den Radpanzer Fuchs 2 bei Constantine rund 400 km östlich von Algier, und Thyssen Krupp Marine Systems liefert zwei Fregatten der Meko-Baureihe und plant, zwei weitere im Land selber zu fertigen.

Bei dem im Jahr 1991 ausgebrochenen algerischen Bürgerkrieg zwischen der Zentralregierung und islamistischen Gruppierungen verloren bis zu 200.000 Menschen ihr Leben. Beide Seiten begangen schwere Menschenrechtsverletzungen. Massaker an der Zivilbevölkerung fanden wiederholt statt. Wie die Bundesregierung in ihrem aktuellen Menschenrechtsbericht selbst festhält, ist die Menschenrechtsslage in Algerien bis heute kritisch zu bewerten. Auch werden die Sicherheitskräfte für die Verbrechen im Bürgerkrieg weiterhin nicht belangt.

Algerien liegt in einer höchst instabilen Region, in der es in den vergangenen Jahren immer wieder zu bewaffneten Konflikten gekommen ist. Die Lage im Nachbarland Libyen ist nach dem Sturz von Muammar al Gaddafi weiterhin durch Gewalt und ein Machtvakuum geprägt, im Norden Malis haben islamistische Gruppierungen die Macht übernommen. Diese Konflikte strahlen auf angrenzende Staaten aus und drohen damit die Gesamtregion weiter zu destabilisieren

**Frage Nr. 1**

**Für den Export welcher Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter mit welchem Wert nach Algerien hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2011 Genehmigungen erteilt?**

**Antwort:**

Im Bereich der Kriegswaffen wurde nach vorläufiger Auswertung im genannten Zeitraum die Ausfuhr von 54 sonstigen gepanzerten Kampffahrzeugen „TPz Fuchs“ im Wert von ca. 195 Mio. € genehmigt. Für den Bereich der sonstigen Rüstungsgüter wurden nach vorläufiger Auswertung Ausfuhrgenehmigungen für Geländewagen und LKWs im Wert von ca. 286 Mio. € erteilt.

**Frage Nr. 2**

**Welche Kriegswaffen mit welchem Wert wurden seit dem 1. Januar 2011 von Deutschland nach Algerien exportiert?**

**Antwort:**

Seit dem 1. Januar 2011 wurden nach den vorliegenden Ausfuhrdaten keine Kriegswaffen nach Algerien ausgeführt.

**Frage Nr. 3**

**Für den Export welcher Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter in welchem Wert in ein Drittland mit dem Endbestimmungsland Algerien hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2008 Genehmigungen erteilt?**

**Antwort:**

Für den Bereich der Kriegswaffen wurden im genannten Zeitraum keine entsprechenden Genehmigungen zur Ausfuhr über ein Drittland (einschließlich EU- und NATO-Mitgliedstaaten) erteilt. Sämtliche Ausfuhrgenehmigungen für in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten sonstigen Rüstungsgüter mit dem Endbestimmungsland Algerien sind in den „Berichten der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter“ der jeweiligen Jahre als

Ausfuhrgenehmigungen für das Land Algerien aufgeführt, unabhängig davon, ob die Lieferung direkt oder über ein Drittland erfolgen soll. Von diesen sind nachfolgende Ausfuhren über ein Drittland (einschließlich EU- und NATO-Staaten) erteilt worden:

Jahr	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in H. v. des Gesamtwertes
2008	2	A0006	251.030	Geländewagen und Teile für Landfahrzeuge (A0006 / 100%)
2009	10	A0006 A0008 A0010 A0011	2.481.296	Stromversorgungen (A0011 / 94,1%)
2010	4	A0005 A0006 A0011	1.950.665	LKW und Teile für Landfahrzeuge (A0006 / 99,0%)
2011	1	A0011	105.949	Datenverarbeitungsgeräte (A0011 / 100%)
01.01. bis 21.10.2012	10	A0004 A0005 A0010 A0011 A0016	1.089.499	Flugkörperwarnsensoren (A0004 / 38,9%);  Teile für Hubschrauber (A0010 / 32,2%);  Teile für Feuerleiteinrichtungen (A0005 / 23,8%)

**Frage Nr. 4**

**In welchem finanziellen Umfang hat die Bundesregierung seit 2009 Bürgschaften für Exporte nach Algerien übernommen (bitte aufschlüsseln nach Exportvorhaben, Datum der Indeckungnahme sowie finanziellem Volumen des einzelnen Vorhabens)?**

**Antwort:**

Seit 2009 hat die Bundesregierung folgende Deckungsvolumina übernommen:

Jahr	Laufzeit in Tagen		Gesamt in Mio. €
	bis 360	über 360	
2009	190,3	0,0	190,3
2010	91,0	14,0	105,0
2011	429,5	0,0	429,5
1. HJ 2012	1.412,3	0,0	1.412,3

In 2011 hat sich das Deckungsvolumen durch eine Exportkreditgarantie in Höhe von EUR 290 Mio. für eine Anlage zur Herstellung von Photovoltaikmodulen zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen im Vergleich zum Vorjahr vervierfacht. Im ersten Halbjahr

2012 erhöhte sich das Deckungsvolumen durch die Absicherung einer Exportkreditgarantie für den Bau und für die Lieferung von zwei Fregatten zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen. Alle weiteren Deckungen erfolgten seit 2009 hauptsächlich im Rahmen von Sammeldeckungen für Liefergeschäfte mit liefer-/ leistungsnahen Zahlungsbedingungen, der so genannten Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG). Mit einer APG wird eine Vielzahl von Forderungen zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen aus einer Vielzahl von Exportgeschäften gegen den Zahlungsausfall abgesichert. Abgesichert werden können insbesondere Halbfertigwaren, Konsumgüter, Rohstoffe und Agrargüter.

**Frage Nr. 5**

**In welchem finanziellen Umfang hat die Bundesregierung seit 2009 Bürgschaften für Rüstungsexporte nach Algerien übernommen (bitte aufschlüsseln nach Exportvorhaben, Datum der Indeckungnahme sowie finanziellem Volumen des einzelnen Vorhabens)?**

**Antwort:**

Neben der Absicherung der beiden Fregatten in 2012 (siehe Frage 6), wurden drei weitere Rüstungsexportgeschäfte in Deckung genommen. 2010 wurden zehn Flugzeugschlepper mit einem Auftragswert von EUR 1,2 Mio. in Deckung genommen, in 2009 die Lieferung von Fernsprechvermittlungsanlagen und Feldtelefonen mit einem Auftragswert von EUR 2,8 Mio. sowie Ersatzteile für ein Funksystem im Auftragswert von EUR 1,6 Mio. Abnehmer ist jeweils das algerische Verteidigungsministerium.

#### **Frage Nr. 6**

**Wie schlüsselt sich die Exportbürgschaft in Höhe von 2,13 Milliarden Euro für die Lieferung von zwei Meko-Fregatten nach Algerien im Einzelnen auf (bitte aufschlüsseln nach den Schiffen selbst, Ersatzteilen, Logistik, Service Support etc)?**

#### **Antwort:**

Die Bundesregierung hat für den Bau und für die Lieferung von zwei Fregatten einschließlich Logistik und üblichen Service Support im Gesamtauftragswert von EUR 2,13 Mrd. eine Deckung übernommen. Es wurden nur das Fabrikationsrisiko sowie die Vertragsgarantien in Deckung genommen.

Der Auftragswert umfasst folgende Lieferungen und Leistungen: Fregatten, Training, Ersatzteile, Dokumentation, Leistungen im Zusammenhang mit dem Schiffstest, Munition, Helikopter.

Munition und Helikopter sind nicht Gegenstand der Fabrikationsrisikodeckung. Die in Deckung genommenen Vertragsgarantien beziehen sich auf den gesamten Auftragswert.

#### **Frage Nr. 7**

**Für welche hautsächlichen Aufgaben sind die genehmigten Fregatten für Algerien konzipiert (U-Boot-Jagd, Gebietssicherung, Luftabwehr u. a.)?**

#### **Antwort:**

Es wurde keine Ausfuhrgenehmigung für Fregatten erteilt.

#### **Frage Nr. 8**

**Welche außenpolitischen, sicherheitspolitischen, wirtschaftspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Gründe lagen der Genehmigung des Exports von Fregatten nach Algerien zugrunde?**

#### **Antwort:**

Siehe Antwort auf Frage 7

#### **Frage Nr. 9**

**Wann ist der Export von Spezialmaschinen für die Fertigung des Radpanzers Fuchs in Algerien genehmigt worden?**

#### **Antwort:**

Die Bundesregierung hat keine Genehmigungen für den Export von Spezialmaschinen für die Fertigung des Radpanzers Fuchs erteilt.

**Frage Nr. 10:**

**Für welche Variante (ABC, Mannschaftstransporter, Aufklärung u. a.) des Radpanzers Fuchs 2 hat die Bundesregierung den Export von Fertigungsunterlagen zum Aufbau einer Fabrik für die Montage und zur Herstellung von Komponenten nach Algerien erteilt?**

**Antwort:**

Es handelt sich um die Varianten: Gefechtsstandfahrzeuge, Truppentransportfahrzeuge mit und ohne Räumschild sowie Sanitätsfahrzeuge.

**Frage Nr. 11**

**Von welchem Stückzahlbedarf der algerischen Streitkräfte in welchem Zeitraum ist die Bundesregierung bei der Genehmigung des Exports der Fertigungsunterlagen ausgegangen (bitte aufschlüsseln nach Teilstreitkräften)?**

**Antwort:**

Es wird davon ausgegangen, dass bis zu 1200 Stück Radfahrpanzer über einen Zeitraum von zehn Jahren gefertigt werden sollen. Der Endverwender ist das algerische Verteidigungsministerium. Eine nach Teilstreitkräften spezifische Zuordnung kann nicht vorgenommen werden.

**Frage Nr. 12**

**Geht die Bundesregierung davon aus, dass Algerien den Radpanzer Fuchs auch für den Export fertigen will? Falls die Bundesregierung über ein Exportinteresse Kenntnis hat, welche Staaten sollen nach Kenntnis der Bundesregierung den algerischen Fuchs-Radpanzer beziehen?**

**Antwort:**

Gemäß Endverbleibserklärung des algerische Verteidigungsministeriums sind die in Algerien endmontierten Radpanzer Fuchs 2 ausschließlich zum Gebrauch durch das algerische Verteidigungsministerium bestimmt und verbleiben in Algerien. Im Fall eines Reexports in andere Länder als die EU- und NATO-Mitgliedstaaten sowie Australien, Japan, Neuseeland und die Schweiz ist die Genehmigung der Bundesregierung erforderlich. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage des Mitglieds des Deutschen Bundestages Jan van Aken vom 31. Oktober 2011 (Bundestags-Drucksache 17/7584, Frage 54, Seite 53).

**Frage Nr. 13**

**Welchen prozentualen Anteil am Gesamtwert des Radpanzers Fuchs werden die Zulieferungen aus Deutschland bei Aufnahme der Produktion haben? Sofern die Bundesregierung diesen Anteil nicht kennt, auf welcher Basis entscheidet die Bundesregierung in diesem Fall, ob Zulieferungen aus Deutschland einem Reex-**

**portvorbehalt unterliegen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Waffenexporte – Kontrolle des Endverbleibs deutscher Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter der Fraktion DIE LINKE)**

**Antwort:**

Es steht noch nicht fest, welchen Anteil deutsche Zulieferungen am Gesamtwert haben werden. Unabhängig von dem Umfang der zugelieferten Güter umfasst die Reexportklausel für Technologie (siehe Frage 10) sämtliche mit der Technologie hergestellten Güter.

**Frage Nr. 14**

**Den Export welcher weiteren Fertigungsunterlagen zum Bau von Militärfahrzeugen nach Algerien hat die Bundesregierung seit 2009 genehmigt (bitte aufschlüsseln nach Datum der Genehmigung, Art des Fahrzeugs, ggf. Genauer Typenbezeichnung und Genehmigungswert)?**

**Antwort:**

Die Bundesregierung hat keine derartigen Genehmigungen erteilt.

**Frage Nr. 15**

**An welchen Kriegswaffen aus deutscher Produktion bzw. Koproduktion hat die algerische Regierung gegenüber der Bundesregierung seit 2009 Interesse geäußert?**

**Antwort:**

Der Bundesregierung ist kein solches Interesse der algerischen Regierung bekannt.

**Frage Nr. 16**

**Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass Algerien Interesse am Kauf des Kampfpanzers Leopard 2 hat?**

**Antwort:**

Der Bundesregierung ist kein derartiges Interesse Algeriens bekannt.

**Frage Nr. 17**

**Liegen der Bundesregierung Exportgenehmigungsanfragen bzw. diesbezügliche Voranfragen für die Lieferung von Leopard-Kampfpanzern nach Algerien vor?**

**Antwort:**

Siehe Antwort auf Frage 16

**Frage Nr. 18**

**Hat die Bundesregierung bereits Gespräche mit der algerischen Regierung über deren Interesse am Kampfpanzer Leopard 2 geführt?**

**Antwort:**

Siehe Antwort auf Frage 16

**Frage Nr. 19**

**Liegt der Bundesregierung ein Antrag auf die Übernahme einer Exportbürgschaft für eine Lieferung von Leopard-Kampfpanzern nach Algerien vor?**

**Antwort:**

Nein.

**Frage Nr. 20**

**Wie steht die Bundesregierung prinzipiell der Lieferung von Leopard-Kampfpanzern nach Algerien gegenüber? Welche Faktoren sprechen für eine Lieferung, welche dagegen?**

**Antwort:**

Die Bundesregierung nimmt keine Bewertung des in der Frage genannten hypothetischen Sachverhalts vor.